## **LECHNER, Georg**

**Von:** HILD, Marcus

**Gesendet:** Dienstag, 18. November 2014 15:18

An: 'Pepi Zawodsky'

**Betreff:** DSB-D209.750/1757-DSB/2014 AW: Ist unverschlüsselte Übertragung

personenbezogener Daten über http eine DSG Verletzung?

Sehr geehrter Herr Zawodsky,

Die Datenschutzbehörde ersucht um Verständnis, dass im Rahmen einer E-Mail Auskunft grundsätzlich keine abstrakte Auslegung rechtlicher Bestimmungen durchgeführt wird bzw. werden kann. Jede Antwort würde ein entsprechendes, vom Gesetz vorgesehenes Verfahren (§§ 17 und 30 DSG 2000) bzw. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes oder der ordentlichen Gerichte präjudizieren.

Das Datenschutzgesetz (DSG 2000) bietet verschiedene Verfahren – mit unterschiedlichem Anwendungsbereich -, um die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Einzelfall zu erreichen. Näheres zu diesen Verfahren (und Formulare für entsprechende Eingaben) finden Sie auf der Homepage der Datenschutzbehörde unter dem Link: <a href="http://www.dsb.gv.at/site/6189/default.aspx">http://www.dsb.gv.at/site/6189/default.aspx</a>

Nur im Rahmen eines solchen Verfahrens kann geklärt werden, ob im konkreten Fall Ihr Recht auf Datenschutz durch eine unverschlüsselte Übertragung verletzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen, Marcus Hild

Mag. Marcus Hild

Stammzahlenregisterbehörde Hohenstaufengasse 3 1010 Wien

Tel: +43 1 53115 - 202525 E-Mail: <u>dsb@dsb.gv.at</u>

Ist diese Nachricht nicht für Sie bestimmt? Bitte teilen Sie uns das mit und löschen Sie die Nachricht.

Helfen Sie der Umwelt und drucken Sie dieses Mail nur aus, wenn unbedingt nötig. This message is not for you? Please tell us and delete the message afterwards. Please consider the environment before printing this email.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Pepi Zawodsky [mailto:p.zawodsky.x9wnhfhw2v@foi.fragdenstaat.at]

Gesendet: Sonntag, 05. Oktober 2014 21:14

An: Postfach DSB

Betreff: Ist unverschlüsselte Übertragung personenbezogener Daten über http eine DSG

Verletzung?

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gem §§ 2, 3 AuskunftspflichtG die Erteilung folgender Auskunft:

Bei vielen Unternehmenswebseiten werden Formulare die personenbezogene Daten wie "Name", "Anschrift", "Telefonnummer", "Email", etc. als Pflichtfelder haben, unverschlüsselt per http übertragen anstatt die Daten durch Transportverschlüsselung gegen Verlust zu sichern.

Liegt in solchen Fällen eine Verletzung des Datenschutzgesetzes im allgemeinen und konkret gegen §14 DSG vor?

Falls ja, wie kann ich bei der Datenschutzbehörde eine entsprechende Meldung machen damit diese gegen solche Verletzungen vorgehen kann?

Falls nein, warum nicht?

Für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Nichterteilung der Auskunft (zB Verweigerung) beantrage ich die Ausstellung eines Bescheides gem § 4 AuskunftspflichtG. Pepi Zawodsky

Postanschrift Pepi Zawodsky Laudongasse 49a/10 A-1080 Wien

\_\_

Rechtshinweis: Diese Anfrage wurde über den Webservice <a href="https://fragdenstaat.at">https://fragdenstaat.at</a> gestellt. Antworten werden außer vom Absender ausdrücklich anders gewünscht automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Auf FragDenStaat.at kann jede/r Anfragen nach den Informationsgesetzen an österreichische Behörden stellen. Eine redaktionelle Prüfung der Anfragen findet nicht statt. Die Korrespondenz mit Ihnen als Behörde wird nach dem Willen des/r Antragstellenden veröffentlicht. Eine elektronische Antwort ist ausdrücklich erwünscht.Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <a href="https://fragdenstaat.at/hilfe/fuer-behoerden/">https://fragdenstaat.at/hilfe/fuer-behoerden/</a>